

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schütlerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Inserationspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgespaltene Kolonelle 1 Mark,  
für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

**Wer sich vor Schaden bewahren will, der zahle mit der 27. Beitragswoche den erhöhten und seinem Einkommen entsprechenden Verbandsbeitrag!**

## Zum Reichstarif in der Mühlenindustrie.

Kurz vor Beendigung des Weltkrieges wurden die Arbeitsgemeinschaften errichtet. Eine der Aufgaben derselben soll die Fortsetzung und Erweiterung der Tarifpolitik der Gewerkschaften in bezug auf kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sein. Da in der Mühlenindustrie starke und tragfähige Arbeitgeberverbände für tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht vorhanden sind und in absehbarer Zeit auch wohl kaum zu schaffen sein werden, glaubten wir durch die Arbeitsgemeinschaft der Mühlenindustrie zum Abschluss eines Reichstarifs für die Müllei kommen zu können. Träger dieser Arbeitsgemeinschaft sind auf der Unternehmenseite die drei Reichsmüllerverbände, die sich in der Hauptsache bisher mit der wirtschaftlichen Vertretung ihrer Mitglieder, nicht aber mit der Lohnpolitik beschäftigten. Es scheint, als ob wir uns in der Annahme getäuscht hätten, daß die Müllereiarbeitsgemeinschaft der Träger der Tarifpolitik in der Mühlenindustrie werden könnte, obwohl auch starke Unternehmerkreise wenigstens ursprünglich diesen Wunsch zu erkennen gaben. Jetzt hat es den Anschein, als ob die Arbeitsgemeinschaft selbst ein totegeborenes Kind sei, weil die Unternehmer in der Mühlenindustrie für den Gedanken einer paritätischen Vertretung allgemeiner und gemeinsamer Berufsinteressen durch Unternehmer und Arbeiter noch nicht reif sind und durch das Verhalten der zuständigen Reichsstellen wohl kaum zur Erwerbung dieser Reife erzo-gen werden. Die Arbeitsgemeinschaft in der Müllei hat bisher eine einzige Sitzung am 28. November 1919 gehabt, seitdem ist über allen Gipfeln Ruhe und wir haben nach den gemachten Erfahrungen keine Ursache, diese idyllische Ruhe durch weiteres Drängen nach Betätigung fortgesetzt zu stören. Es kommt für die von uns zu vertretenden Arbeiterinteressen kaum etwas dabei heraus, das muß an dieser Stelle einmal mit aller Offenheit gesagt werden.

In der erwähnten Sitzung vom 28. November verlangten unsere Vertreter einen grundsätzlichen Beschluß darüber, ob für die Mühlenindustrie durch einen Reichstarif die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt werden sollten, wobei die Festsetzung der Löhne bezirksweise gedacht war. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums brachte dessen Wunsch zum Ausdruck, daß ein Reichstarif als Rahmenvertrag zustande komme, obgleich die Reichsgetreidebestelle dagegen schwere Bedenken erhoben habe, weil sie meinte, daß der Mehlpreis tunlichst niedrig gehalten werden könne, wenn die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen jeder Mühle allein überlassen bleibe. Die Reichsgetreidebestelle weiß also auf Grund ihrer während des Krieges mit den Mühlen gemachten Erfahrungen, daß sie besser fährt, wenn sie die Konkurrenz der Mühlen hemmungslos ausnützen kann, nur unsere Unternehmer wollen aus dieser Stellungnahme anscheinend nichts lernen. Zwar erklärte Herr Gerde-Bremen für die Unternehmer deren grundsätzliche Bereitwilligkeit, am Zustandekommen eines Reichsrahmentarifs mitzuarbeiten, was dabei herauskommen wird, zeigt die Tatsache, daß wir auf dem Wege nach halbjähriger Pause keinen Schritt vorwärts gekommen sind. Unser Verband reichte am 13. Dezember 1919 einen Entwurf zum Reichstarif an den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft, Herrn Matti, ein und ersuchte um möglichste Förderung und Beschleunigung der Angelegenheit. Am 16. Dezember wurde uns der Eingang des Entwurfs bestätigt und mitgeteilt, daß unser Entwurf zunächst in Abschrift an die drei Reichsmüllerverbände und dann an deren Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft gehe. Seit dieser Zeit haben wir wiederholt bei Herrn Matti um Beschleunigung der Angelegenheit gebeten, leider immer ohne Erfolg.

Bis jetzt liegt lediglich eine Entscheidung des Müllerbundes vom 22. Februar d. J. vor, welche lautet:

„Der Deutsche Müllerbund kann den Entwurf eines Reichstarifvertrages zur Regelung der Arbeitsbedingungen im deutschen Mühlengewerbe in der vorliegenden Fassung nicht annehmen, weil er auf die wirtschaftlichen

Bedürfnisse der deutschen Klein- und Mittelmühlen keine Rücksicht nimmt. Der Deutsche Müllerbund ist trotzdem zu weiteren Verhandlungen bereit. Seine Vertreter werden jedoch beauftragt, folgende hauptsächlichste Forderungen zu stellen: Unter den Tarif dürfen nicht fallen Lehrlinge, kaufmännische und technische Angestellte sowie nur vorübergehend oder ausbilsweise im Mühlenbetriebe beschäftigte Personen, z. B. landwirtschaftliche Arbeiter, Mühlkutscher usw.“

Der Verband Deutscher Müller hat offiziell unseres Wissens zu dem Entwurf noch keine Stellung genommen, wohl aber hat sein Hauptgeschäftsführer, Herr Schlüter, in einer Beilage zum Verbandsorgan „Der Müller“ dazu Stellung genommen und hat kritische Bemerkungen als Grundlage für weitere Beratungen aufgestellt. Er ist der Auffassung, daß zunächst die Frage zu prüfen sei, ob der Verband deutscher Müller nach Statut und Verbandszweck überhaupt in der Lage sei, als Vertragsschließender an einem Reichstarif über Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu beteiligen.

Wir waren allerdings der Auffassung, daß diese Frage im Verband deutscher Müller bereits beim Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft bejaht worden sei. Im übrigen aber rechnet Herr Schlüter damit, daß der Abschluß eines Reichstarifs, der für allgemein verbindlich sicher erklärt würde, die „wohlthätige und sicher anzustrebende Folge haben würde, daß die den Reichsmüllerverbänden noch fernstehenden Unternehmer diesen Verbänden beitreten und deren Kampf- und Stoßkraft in sozial- und wirtschaftspolitischen Dingen verstärken würde“. Das sei eine Aussicht und ein Erfolg, der wohl darüber hinweghelfen könnte, daß gewisse Unerwünschtheiten beim Abschluß in den Kauf genommen werden müßten.

Herr Schlüter macht zu unserem Entwurf eine große Anzahl Anmerkungen, die er mit praktischen Müllern durchgesprochen hat. Wir wollen an dieser Stelle die Einwände Schlüters kurz darlegen. Während unser Entwurf vorsieht, daß Sonderabmachungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, die gegen den Vertrag verstößen, ungültig sind, will Schlüter solche Abmachungen durch Vermittlung des Arbeiterausschusses oder „ihrer Gewerkschaften“ (?) zulassen. Kaufmännische und technische Beamte (Meister) und nur vorübergehend oder ausbilsweise beschäftigte Personen sollen nicht unter die Abmachungen fallen. Für Fuhrwerksarbeiten, für Empfang von Getreide und Ausgabe von Mühlenenergiezeugnissen soll eine längere Arbeitszeit als acht Stunden vorgeesehen werden, ebenso für Notstandsarbeiten und für Arbeiten in Betrieben mit unregelmäßiger Betriebskraft. Herr Schlüter ist sich doch hoffentlich darüber klar, daß es die Beseitigung des gesellschaftlichen Achtundtages für die Mühlenarbeiter bedeuten würde, wenn man für Mühlen mit unregelmäßiger Betriebskraft Ausnahmen gestatten würde. Dann hätten eben alle Mühlen solche unregelmäßige Betriebskraft, wie die frühere Auslegung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe bewiesen hat. Herr Schlüter tritt außerdem für 10½ bis 11 Stunden Präsenzzeit ein und gibt zur Ermüdung anheim, ob man ausnahmsweise die sechstägige Betriebswoche durch vier Schichten zu 12 Stunden ersetzen könne. Für Akkordarbeit und Stücklohn sollen Prämien für Mehrleistung vereinbart werden. Den Ausgleich für Arbeitszeitüberschreitungen, besonders beim Fahrpersonal, denkt sich Herr Schlüter nicht in Verkürzung an anderen Tagen, sondern in einer wöchentlichen Pauschale als Selbstabfindung? Sonntagsarbeit soll nicht von Mitternacht zu Mitternacht, sondern von Sonntag früh zu Montag früh gerechnet werden. In eine Normalwoche fallende Sonntagsarbeit soll nicht höher gelohnt werden. An den Tagen vor den Feiertagen will Schlüter nicht um 12 Uhr mittags, sondern erst um 8 Uhr Schluß haben. Schicht- oder Stundenlöhne sollen zulässig sein. In die Woche fallende Feiertage ohne Arbeitsleistung sollen nicht bezahlt werden. Für Nachtarbeit will Schlüter keine, für Sonntagsarbeit nicht 50, sondern nur 25-33% Proz. höhere Bezahlung. Urlaub soll erst nach einjähriger Be-

schäftigung und nicht so reichlich gewährt werden, wie unser Entwurf das vorsieht (bis zu 12 Tagen).

Unsere Kollegen wollen aus diesen Darlegungen ersehen, wie groß die Schwierigkeiten zur Schaffung eines Reichstarifs noch sind, unüberwindlich sind sie bei gegenseitigem guten Willen aber, nicht.

Es scheint, als ob im Verband deutscher Müller die früher vorhandene Abneigung gegen Tarifverträge noch nicht überwunden sei. In Nr. 7 des Verbandsorgans „Der Müller“ vom 14. Februar d. J. wird ein Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ abgedruckt und sein Inhalt als „treffend und zeitgemäß“ bezeichnet. Es wird da als ein schwerer Uebelstand aller Tarifverträge bezeichnet, „daß sie eine ganz schematische, nivellierende Entlohnung der Arbeit ohne Berücksichtigung der individuellen Leistungen brächten“. Wo das wirklich der Fall sein sollte, wären die Unternehmer selbst daran schuld. Aber es kommt in der Praxis gar nicht vor und wird auch nicht verlangt, daß der Ober- und Untermüller, daß sonstige Meister nicht mehr an Lohn bekommen sollen, als der ungelehrte Bodenarbeiter.

Am 24. Juni findet in Berlin die Generalversammlung des Vereins deutscher Handelsmüller statt und steht die Frage des Reichstarifs mit zur Verhandlung. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, zunächst mit diesem Verein einen Reichstarif für die Großmühlen zu vereinbaren, obwohl auch dagegen große Widerstände sich geltend machen.

Unsere Kollegen wollen aus obigen Darlegungen ersehen, daß sie bei ihren Lohnbewegungen keine Rücksicht auf einen Reichstarif nehmen können, von dem man nicht weiß, ob er kommt oder nicht. G. Kappeler.

## Industrie und Arbeitsmarkt im April 1920.

(Nach Berichten im „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Die Statistik der Arbeiterfachverbände zeigte im Verlaufe des Monats April eine wenn auch nur geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. In den 34 an der Statistik beteiligten Verbänden waren bei einer Gesamtmitgliedszahl von 5 026 695 98 587 oder 2 v. H. arbeitslos. Demgemäß ließ auch der Andrang Stellungsuchender bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Berichtsmonat eine Steigerung erkennen. Auf je 100 offene Stellen kamen in der Gesamtzahl 167 männliche und 91 weibliche Arbeitsuchende gegen 162 bzw. 83 im März. — Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe stieg die Zahl der Stellungsuchenden Arbeiterinnen von 154 im März auf 175 im April, die der Männer sank dagegen von 408 im Vormonat auf 311.

Die Zahlen der im ganzen Reiche aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen zeigt im April ebenso wie im Vormonat einen Rückgang.

Am 1. Mai betrug nach den Berichten der Demobilisierungskommission die Gesamtzahl der Erwerbslosen (auptunterstützungsempfänger) 292 503 gegen 329 544 am 1. des Vormonats; hiervon entfielen auf das männliche Geschlecht 228 490 (im Vormonat 258 780), auf das weibliche 64 313 (im Vormonat 70 767).

Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen Erwerbsloser (Zuschlagsempfänger) sank von 807 107 im März auf 272 342 im Berichtsmonat.

Die Brauereien Süddeutschlands hielten den Bierabjaß annähernd auf der gleichen Höhe wie im März. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein unbedingter Rückgang des Umsatzes festzustellen, obwohl der Bierabjaß im April 1919 durch die damals in München herrschenden Wirren ziemlich beeinträchtigt worden war. Teilweise ist aber auch eine Verschlechterung des Abjaßes gegen den Vormonat eingetreten; sie wird teils auf die hohen Löhne, die Steigerung sonstiger Unkosten und auf die höheren Rohmaterialienpreise, teils auf die hohen Frachttäge zurückgeführt. Nach badi-schen Berichten hat sich der Bierabjaß gegen den Vormonat etwas gebessert, er ist aber immer noch nicht zufriedenstellend, da der Abjaß in verschiedenen Orten darunter leidet, daß große Mengen Apfelwein auf den Markt kommen, die von Erzeugern bisher zurückgehalten worden waren, aber nunmehr ungeachtet der gut verlaufenen Weinblüte abgeköpft werden. Bei den rheinischen Brauereien läßt die Lage noch härter zu wünschen übrig als im Vormonat, es hat ein Rückgang stattgefunden, der auf den geringen Verbrauch während

der Osterfeiertage und ferner hauptsächlich auf den neu festgesetzten Preisausschlag zurückzuführen wird. Von den Berliner Brauereien wird gleichfalls eine besondere Einschränkung des Bierabjates festgestellt, die sich sowohl dem Vormonat gegenüber als auch im Vergleich zum April 1919 geltend macht. Die Abnahme ist in erster Linie auf die Erhöhung des Bierpreises, die am 19. April in Kraft trat, wie auf den Streik der Groß-Berliner Brauereiarbeiter vom 24. April ab zurückzuführen.

Lohnerhöhungen haben in den Brauereien Süddeutschlands wie in Ostdeutschland stattgefunden. In Berlin wurden 50 Mk. mehr als Vorschub für den Arbeiter wöchentlich für den vom 1. April in Kraft tretenden Tarif gezahlt. Ueber diesen Tarif selbst schwebten Ende des Monats noch Verhandlungen. In Süddeutschland wurden die Verhandlungen der Brauereiarbeiter im April beendet. Die wesentlichen Erhöhungen traten rückwirkend vom 1. April ab in Kraft. Den männlichen Arbeitern mußte eine weitere Lohnerhöhung von wöchentlich 70 Mk., den weiblichen von 58 bzw. von 45 Mk. zugestanden werden. Aus Baden werden Arbeiterentlassungen infolge Stilllegung von Brauereibetrieben gemeldet. Die Entlassenen wurden meist im Wege gegenseitiger Vereinbarung abgemündet. Von mitteldeutschen Brauereien wurden die Löhne um ein Drittel erhöht. Aus dem Rheinland wird eine Steigerung des Lohnes um wöchentlich 60 Mk. gemeldet.

Von den Getreidemühlen wird die Lage im Monat April als im wesentlichen unverändert bezeichnet. Die Meismühlen und Hafernährmittelfabriken hatten in der zweiten Hälfte des Monats zum Teil geringer zu tun. Vereinzelt wird der Geschäftsgang als gut bezeichnet. Die Speiseindustrie ist nach nordwestdeutschen Berichten nur etwa zu 10 v. H. der Friedensstärke beschäftigt. Von den Dampfmühlen werden Lohn erhöhungen um 50 v. H. gemeldet.

Die Spiritusindustrie hat mit merklichem Nachlassen der Kaufkraft und steigenden Preisen infolge Wagenmangels und erhöhter Betriebskosten zu kämpfen. Die Landwirtschaft reagiert mit Rückgang der Preise. Vereinzelt wird eine geringe Besserung gemeldet und diese darauf zurückgeführt, daß die Kampagne in kurzem beginnt. Lohn erhöhungen haben auch in der Spiritusindustrie stattgefunden. Sie werden für Mitteldeutschland auf 30 bzw. 33 v. H. bemessen. Ein Groß-Berliner Bericht weist darauf hin, daß am 20. April ein neuer Tarif in Kraft trat; danach stieg der Lohn von 120 bis 135 Mk. für die männlichen Arbeiter auf 195 bis 205 Mk., bzw. für die weiblichen Arbeiterkräfte von 80 bis 90 Mk. auf 130 bis 140 Mk. und für die Kutscher von 130 bis 145 Mk. auf 205 bis 215 Mk.

Arbeitslos waren Mitglieder des Verbandes Ende April 999, davon 816 männliche und 183 weibliche, außerdem 31 (darunter 1 weibliche) auf der Reise.

Nach dem Bericht der Arbeitsnachweise war die Beschäftigungslage im ganzen Reich im April folgende:

Table with 4 columns: in, Brauerei- und Mälzereiarbeiter, Schichtarbeiter, and others. It lists various professions and their employment status in April.

Wert des Betriebsratsgesetzes und einer streifen Organisation.

Wohin Part des Betriebsratsgesetzes und eine gute streifen Organisation hat, zeigt folgender Fall: Nachdem Herr G. Jänisch, Direktor der Brauerei gleichen Namens in G. in Kaiserlautern, am 4. März dieses Jahres in Unterhändlergespräch gekommen und am 6. Mai vom dortigen Gericht wegen verbotenen Geschäftsverkehrs mit einer längeren Freiheitsstrafe belegt wurde, setzte er seinen an dessen Stelle einen ihrer Aktionäre, Herrn Franz Jänisch, den Onkel des erkrankten. Durch dessen maßvolle und nicht selbstherrliche Führung ging das schwebende Geschäft in kurzer Zeit zurück. Da dieser Herr nun ebenfalls eintrat, daß er nicht die nötigen Kenntnisse habe, um ein derartiges großes Unternehmen zu leiten, trat er sich mit der Familie ab und überließ das Unternehmen dem Onkel des erkrankten. Kurz darauf wurde Herr Franz Jänisch, bei diesem Verkauf nicht zu lang gekommen. Es folgten, wie wir aus guter Quelle erfahren, einige Willkuren bei dem Verkauf bedient werden.

Der Betriebsrat erhielt aber von gewisser Seite befehle und eine besondere Art gleich die Verhandlung, die auch noch am längeren Zeit ansetzt. Bei der Verhandlung haben die Herren alles in Werke, und zuletzt sich aber keine in Überzeugung, daß sie nicht mehr herauskommen. Am anderen Tage aber sollten wir eines besseren

belehrt werden, denn der Kaufvertrag war bereits zur gefälligen Unterschrift eingegangen. Betriebsrat und Arbeiter sprachen infolgedessen Herrn J. Jänisch jedes Vertrauen ab und verlangten, daß der frühere Leiter wieder an seine Stelle gesetzt würde. Es war dieses ein starkes Verlangen, da, wie oben angeführt ist, dieser in Haft war. Aber auch vor diesem schreckten wir nicht zurück und bewirkten dessen Haftentlassung. Der Herr Aufsichtsrat konnte sich nun unseren Wünschen nicht mehr verschließen, und so wurde Herr G. Jänisch wieder an die Spitze des Betriebes gesetzt.

Auch wollen wir der Deffentlichkeit nicht vorenthalten, daß in einem Betrieb mit 70 000 Heftoliter Ausstoß das Fuhrpark-, Maschinen- und Fastagelkonto je mit 1 Mk. zu Buche steht. Und da will man noch reden, das Geschäft kann nicht mehr weiter geführt werden.

Es ist dies ein Beweis, daß die Arbeiter gewillt sind, in unserem zerrüttetem Vaterland wieder aufzubauen, und es nicht so ist, wie die Herren Unternehmer bei jeder Verhandlung jammern, wir brächten die Brauereien zum Ruin.

Dieser Fall zeigt wieder deutlich, welchen Wert das Betriebsratsgesetz für die Arbeiterschaft hat, besonders, wenn der Betriebsrat auf dem Damme ist. Eins müssen wir den Kollegen von Kaiserlautern zu ihrer Ehre nachsagen: aus einer verjumpten Zahlstelle ist eine blühende, gefestigte geworden. Wir wollen nun auch hoffen, daß es für die Zukunft so bleibt und jeder Parteihader und Egoismus beiseite gestellt wird, zum Wohle der Zahlstelle. Heinrich S., Saarbrücken.

„Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott.“

In Nr. 24 des „Regensburger Anzeiger“ (Bayerische Volkspartei) zieht Dr. Schlittenbauer in seinem Schlussartikel mit der Ueberschrift: „Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott“ besonders gegen die hohen Arbeitslöhne und den Achtstundentag der Brauereiarbeiter vom Leder. Dr. Schlittenbauer, der Mitdirektor der Zentralgenossenschaft der Christlichen Bauernvereine Bayerns, schreibt über die Tarifverträge der Brauereiarbeiter und sagt: Er kann es gar nicht begreifen, daß man dem Arbeiter, der über 18 Jahre alt ist, demselben Lohn zu bezahlen hat, als wie einem verheirateten Familienvater mit 9 Kindern. Und daß in seiner Brauerei (Bürgerbräu Regensburg) Vater und Sohn einer Familie beschäftigt sind, die ganz gleiche Löhne haben. Diesen Lohn zahlt Dr. Schlittenbauer mit großer innerer Erbitterung aus. Herr Schlittenbauer, der die Arbeitslöhne mit großer Erbitterung zahlt, überzieht, daß auch die ledigen Arbeiter leben wollen. Wir geben recht gerne zu, daß der Verheiratete bei gleicher Lohnzahlung schlechter gestellt ist wie der Ledige. Aber für das Existenzminimum des Arbeiters ist dieser Lohn, der gegenwärtig in der Brauindustrie bezahlt wird, durchaus notwendig, und dabei soll Dr. Schlittenbauer gar nicht vergessen, daß die Arbeitslöhne der Brauereiarbeiter zurzeit zu den niedrigsten gehören. Dem ledigen und jungen Arbeiter, wenn er sich alle seine Sachen besorgen muß wie Wäsche, Kleidung, Lebensmittel, wird auch nichts übrig bleiben. Würde es aber die Organisation zulassen, daß dem jungen ledigen Arbeiter, der eventuell schon ein Jahr Lehrgeld hinter sich hat, ein erheblich niedrigerer Lohn gezahlt würde, dann würden die verheirateten Arbeiter recht bald auf der Landstraße sein. Die verheirateten Arbeiter würden sich schonens bedanken, wenn sie dann die Brauereibetriebe für die Zukunft von außen ansehen müßten.

Weiter meint Dr. Schlittenbauer, daß es für den jungen Menschen gar keinen Anreiz mehr hätte, etwas zu lernen, wenn derselbe mit 18 Jahren der Hilfsarbeiterleben befähigt. Wir können ihm aber das Gegenteil beweisen, denn je schlechter die Leute bezahlt waren, desto weniger war der Anreiz zum Lernen. Die Sache ist anders. Die Heinen und mittleren Brauereien treiben schon mehr wie ein Vierteljahrhundert ihr Untwesen mit der Ausbeutung des Braulehrlings. Braulehrling! Wenn man so sagen sollte, die erst mit 17 Jahren dieses Handwerk erlernen konnten, weil die Arbeit so streng war, daß man mit 15 und 16 Jahren nicht leicht daran denken konnte, in diesen Beruf einzutreten. Ganz besonders aber wurden die Braulehrlinge in der Oberpfalz und Niederbayern gezeichnet. Hier nur einen Fall. Vor dem Krieg hatten die sieben Brauereien in Cham und Fürth i. Wald fünf gelehrte Brauer, dagegen waren in diesen Betrieben sage und schreibe 31 Lehrlinge beschäftigt, wovon drei, ein-zige Drei, einen gesetzlichen Lehrvertrag hatten. Die anderen 28, meist im Alter von 18 bis 24 Jahren, groß und stark, waren nichts anderes als Lehrlinge (wofür sie allerdings nichts konnten), die um billiges Geld und oft handsonnerable Kost täglich 17 bis 18 Stunden schuften mußten ohne Sonntagsruhe. Also 7 Tage pro Woche und 365 Tage im Jahr. Diese Leute waren oft gezwungen, in den schneefreien Schlafstellen zu zweit, zu dritt zu schlafen, je in Fürth in einer Brauerei waren 5 Lehrlinge in einer Pottstelle zusammen. Wenn nun der bayerische Landestarifvertrag vorliegt, daß in Zukunft auf 10 Arbeitern ein Lehrling kommt, so dadurch nur eine Gefährdung eintritt, denn selbst auch kann, wenn die Brauereiarbeiter keine Arbeitslöhne hätten und würden nur als Fremdarbeiter arbeiten (wie es die Herren der alten Reaktion gerne wünschten), so könnte man dem Aufwandsprozess nicht stemmen. Es würde höchstens die Schmutzlohnkurve noch größer sein, wie sie es zurzeit sowieso ist. Wenn nun so ein Braulehrling, der das 17. Lebensjahr überschritten hat und ein Jahr Lehrzeit hinter sich hat, den Hilfsarbeiterleben zu beantragen hat, so muß dieser junge Mann auch genau soviel leisten wie ein Hilfsarbeiter.

Nun meint Herr Dr. Schlittenbauer, daß die Kostation gegen die Lohnerhöhung gerade von jenen Kreisen ausgeht, die immer wieder Lohn erhöhungen fordern. Hier ist zu sagen, daß dieses nicht zutrifft; der Brauerei- und Mälzereiarbeiterverband warf, daß die Lohnforderungen eine Preisverhöhung nach sich ziehen würde. Dagegen waren es andere Organisationen, die die Preisverhöhung aufgeschoben haben. Keinen Trostes hier mehr zu trinken, und das waren größtenteils die Herren Landwirte, die gewiß vor keiner Produktionspreiserhöhung zu

rückschrecken, wie Getreide, Mehl, Eier, Schmalz, Butter, die immer jeder Lohn erhöhungen vorausgeht sind. Hier hat es oft die schauerlichsten Dinge gegeben. Und wenn sie ihre Preise nicht erhalten haben, dann drohten sie durch ihren Hauptführer Dr. Heim mit Lieferstopp oder Arbeitsstreik.

Mit der von Herr Dr. Schlittenbauer gemachten Aufstellung über Herstellungskosten des Bieres hat er den Brauereien keinen großen Gefallen erwiesen, denn sie entspricht nicht den Tatsachen insofern, weil verschiedene Artikel noch weit höher stehen wie er angeführt hat. Ein Beweis, daß Schlittenbauer in seinem Beruf als Doktor in der Zentralgenossenschaft tüchtig sein kann, aber kein Brauer ist. Aber eine Frage? Wie kann Dr. Schlittenbauer vom Daraufbezahlen schreiben, wenn nichts da ist. Es müssen doch Erührigungen da sein, sonst könnte man nicht daraufbezahlen. Und woher kommen diese? Wahrscheinlich weil die Arbeiter durch ihre Arbeitsleistungen diese Erührigungen gebracht haben. Ueber die Aufhebung des geschlichen Bierpreises sich auszulassen, erübrigt sich, da die Regierung diese Verantwortung nicht mehr übernommen hat.

Nun der Achtstundentag. Dr. Schlittenbauer schreibt, er könne es noch begreifen, daß ein Braubursche, der die Bangen wägt, nur acht Stunden arbeiten soll. Aber daß ein Bierfahrer, der nur auf seinem Brettli sitzt, nur acht Stunden arbeiten soll, könne er nicht begreifen. Dr. Schlittenbauer und viele andere waren mehr wie Jahre hindurch auch auf den Brettern geessen, und er muß wissen, wie hart die Bänke sind. Das waren nur Jahre. Aber diejenigen Arbeiter, die zeitweilig zur harten Fronarbeit gezwungen sind und arbeiten, um leben zu können, haben von der Arbeitszeit eine andere Auffassung wie Dr. Schlittenbauer. Wer, noch dazu bei schlechter Nahrung und schlechter Kleidung, als Kutscher bei jedem Wetter auf den Kutschboden sitzen muß, der bekommt eine andere Auffassung wie Herr Dr. Schlittenbauer. Dann müssen auch noch die Pferde gepflegt werden, und nicht selten hat der Kutscher nichts zu essen, muß aber erst seine Pferde bedienen. Und da meint Herr Dr. Schlittenbauer, bei diesen Arbeitern ist der Achtstundentag nicht am Platz. Sollten vielleicht einige Arbeiter täglich wieder 12 und mehr Stunden arbeiten, um das Heer der Arbeitslosen noch mehr zu vermehren, um dadurch die Arbeiter zu zwingen, um jeden Preis ihre Arbeitskraft vor den Fabrikatoren anzubieten? Sein eigener Bierfahrer, meint Herr Dr. Schlittenbauer, verdient als lediger Mann ein gutes Stück mehr wie sein Brauereibetriebsleiter. Wenn der Mann ledig ist, kann man ihn nicht zwingen, sich zu verheiraten, denn andere (die katholischen Geistlichen) sind auch ledig. Aber wenn dieser Bierfahrer jeden Tag früh 4 Uhr schon anfangen muß zu arbeiten, so widerspricht dieses zunächst schon den Tarifabmachungen. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr früh. Wenn aber dieser Mann täglich schon in der früh zwei Ueberstunden zu machen hat, so ist es nicht mehr wie recht und billig, daß er für seine Ueberarbeit entsprechend entlohnt wird. Er erhält aber dafür nicht den Lohn doppelt, wie Schlittenbauer schreibt, sondern mit 25 Proz. Aufschlag. Wenn aber der Kutscher Arbeitslohn hat laut Tarifvertrag und er muß dann noch den ganzen Nachmittag in der Stadt herumfahren, so ist es nur billig, daß er auch zu bezahlen ist. Aber Bierausladen, Bierabladen, Pferde füttern und was es noch alles gibt, ist doch eine Arbeit, und die Herren Dr. Schlittenbauer und seine Gefinnungsgenossen würden ebensovienig diese Arbeit machen können, wie sein Bierführer den Doktor vertreten könnte.

Die Brauereibetriebe Bayerns sehen daraus schon, daß diese Herren immer wieder versuchen, den gesetzlichen Achtstundentag zu unterminieren, denn nicht allein Dr. Schlittenbauer ist es, der gegen den Achtstundentag wettert, nein, noch größere Feinde des Achtstundentages sind seine Freunde: Dr. Heim, Dr. Grolacher. Sie führen den Kampf gegen den Achtstundentag. Die Brauereiarbeiter, Mälzearbeiter, Brennereiarbeiter usw., welche heute noch glauben, daß ihnen diese Ertrugenschaft nicht mehr genommen wird, müssen mehr als je auf der Hut sein, ihre Rechte zu wahren und stets die Organisation verteidigen. Die Herren wollen aufs ganze gehen und wer weiß, was nicht noch alles kommen wird. Die Zersplitterung der Arbeiterschaft machen sich diese Herren zunutze. Gerade in dieser Brauerei, von der Herr Dr. Schlittenbauer schreibt, sind die Arbeiter christlich organisiert, und sie werden auch bei den Wahlen einen Bayerischen Volksparteizettel abgegeben haben, um diese Herren dorthin zu wählen, wo ihnen dann ihr Allerheiligstes, die verkürzte Arbeitszeit, wieder geraubt werden kann.

Ich sage nicht wie Dr. Schlittenbauer: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott“, sondern: „Die Menschheit muß mit eigenen Händen, erlumpfen sich ein besseres Los.“ O. Schrems.

Lohnbewegungen im Bezirk Leipzig.

Mühlen. Die Lohnbewegung der Mühlenarbeiter im Regierungsbezirk Merseburg war von jeher sehr schwierig; es lag an den schlechten Organisationsverhältnissen, welche inzwischen besser wurden. Durch die Bewegung in den einzelnen Mühlen haben sich diese zu einem Arbeitgeberverband zusammengeschlossen mit dem Ervitus Schneider, Leipzig, an der Spitze. Die Löhne selbst waren noch sehr niedrig, zu Anfang dieses Jahres noch 80 Mk.

Nach längeren Verhandlungen kam dann ein Tarifvertrag zustande unter Anrufung des Regierungspräsidenten. Der den Schlichtungsausschuß Halle beauftragte, eine Verhandlung herbeizuführen oder einen Schiedsspruch zu fällen. Durch die langen Verhandlungen wurden die Löhne inzwischen weit überholt und die Mühlenarbeiter stellten den Antrag auf Erhöhung derselben um 50 Mk. Die Herren Arbeitgeber erklärten wieder das alte Lied, erst müßten die kommunalverwaltende die Maßnahme wieder erheben. Das ist nun geschähen und die Herren Arbeitgeber gaben uns nicht die 50 Mk., welche sie doch bei der Verantwortung der Maßnahme mit ein kalkuliert hatten, sondern boten uns 20 Mk. für Verheiratete 30 Mk. und für jedes Kind bis zu 14 Jahren 5 Mk. Die Mühlenarbeiter lehnten das grund-

weg ab und blieben bei ihrer Forderung stehen. Durch Erklärung unsererseits, daß wir die schärfsten Mittel anzuwenden würden und auch die Öffentlichkeit aufklären würden, gab uns die Kommission die Erklärung ab, daß sie nicht kompetent sei, andere Vorschläge zu machen, sie würden aber der Arbeitgeberversammlung den Vorschlag machen, 40 Mk. allgemein zur Auszahlung zu bringen ab 15. Februar und über die restlichen 10 Mk. sollte nochmals Beschluß gefaßt werden. Wir gaben uns damit zunächst zufrieden, verlangten aber, daß wir in die Versammlung der Arbeitgeber mit zugelassen würden, um unseren Standpunkt dort zu vertreten. In der Versammlung konnten wir unseren Standpunkt vertreten, durften aber bei den weiteren Verhandlungen nicht teilnehmen, sondern die Herren beschloßen unter sich und ließen uns dann hereinrufen, teilten uns mit, daß die Arbeitgeber zunächst den Vorschlag nicht annehmen wollten aber schließlich doch die Zustimmung gaben, über die weiteren 10 Mk. würden sie aber nicht verhandeln, sondern diese wurden einstimmig abgelehnt; auch ein neuer Vorschlag von uns wurde nach weiteren Verhandlungen der Herren unter sich abgelehnt, mit der Begründung, daß auch in Thüringen und der übrigen Provinz Sachsen mit Ausnahme der Stadt Magdeburg keine höhere Zulage bewilligt sei und die Mahlhöherhöhung durch die Nachzahlung ab 15. Februar nicht ausreichend sei. Durch die Verhältnisse, indem in den meisten Mühlen nicht mehr viel zu mahlen ist, haben wir zunächst von weiteren Schritten Abstand genommen. Aber die Mühlenarbeiter verlangen, daß vor der Vermahlung der neuen Ernte die Tarifangelegenheit erledigt wird. Die Vorschläge sind dem Syndikus bereits unterbreitet und haben die Herren Zeit, bis zu Beginn der Vermahlung des neuen Getreides mit uns zu verhandeln. Dabei wollen wir bemerken, daß wir nicht davor zurückschrecken, auch einmal die Folgen einer Ernährungskatastrophe herauszuforschöpfen, wenn nicht den berechtigten Wünschen der Mühlenarbeiter, die bisher immer durch die Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit am schlechtesten entlohnt wurden, Rechnung getragen wird.

In den Mühlen, wo bisher unsere Organisation noch nicht eingebracht war, herrschen noch Zustände, wie man sie einfach nicht mehr für möglich halten könnte. Es zeigt sich, daß die Aufsichtsbehörde, Gewerbeinspektion, nicht überall auf dem Posten ist. So wurde in der Mühle Pratau bei Wittenberg, in der Mühle in Gößlich bei Zeitz bis jetzt noch 10 und vor dem Zeug 12 Stunden gearbeitet. Dabei sind das Betriebe, die am besten mit beschäftigt sind, haben aber Löhne bezahlt von 60-70 Mk.

Was die kurze Organisationszugehörigkeit den Kollegen für Vorteile gebracht hat, werden sie hoffentlich nicht vergessen.

Wenn die Mühlenarbeiter in der ganzen Provinz Sachsen und Thüringen zusammenhalten und die Organisation restlos ausbauen, ist es möglich, auch einen einheitlichen Tarif zustande zu bringen; die Herren Arbeitgeber haben zu verstehen gegeben, daß sie dem nicht abgeneigt sind. Bei der heutigen Mahllohnpolitik ist es notwendig, daß wir zu einem einheitlichen Tarif kommen, damit nicht einzelne Mühlenbesitzer die hohen Mahllöhne einfordern, welche auf Grund der Löhne miterschöpf werden, sondern daß sie gezwungen werden, die Löhne auch zu bezahlen. Selbstverständlich müssen auch die Mühlenarbeiter der Organisation angehören, sonst bezahlen die Herren die Löhne doch nicht. Mühlenarbeiter an die Arbeit zur restlosen Ausbattung unserer Organisation.

**Bewegungen im Berufe.**

**Mühlen.**

† **Dömitz.** Die Versammlung am 13. Juni war gut besucht. Zum Hauptpunkt „Bezirksvertrag in den Mühlen“ hat die Kollege Strauß das Referat übernommen. Nedner erwähnte besonders, daß die Bewegung schwer durchzuführen war, weil die Mühlen nur noch geringe Mahlaufträge haben. Ferner wurden alle Positionen des Vertrages erläutert und bemerkt, daß alle Mühlenarbeiter mit für die Durchführung Sorge tragen sollen. Beschwerden wurden, wie immer, gegen die Firma Oberius erhoben, weil die Firma nur einen Teil des Lohnes nachgezahlt habe. Auch würden Frauen sogar vor dem Zeug beschäftigt, welche nicht den tarifmäßigen Lohn erhalten. Von der Leitung des Verbandes wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Frauen aus dem Verbands ausgeschlossen wären und sich auch unterschriftlich beim Arbeitgeber verpflichtet hätten, mit diesen Löhnen von 42 Mk. zufrieden zu sein. Da die Frauen sogar vor dem Zeug beschäftigt werden, soll es dem Gewerberat unterbreitet werden. Ebenfalls wurde dabei darauf hingewiesen, daß mit den zurzeit gezahlten Löhnen ein Auskommen unmöglich sei. Kollege Strauß verwies am Schluß darauf, daß in nächster Zeit neue Tarifverhandlungen stattfinden.

**Verschiedene Betriebe.**

† **Grauhof.** Wie die vielgepriesene Arbeitsgemeinschaft, die von Seiten der Bürgerlichen im letzten Wahlkampf gerühmt wurde, aussieht, zeigt Nachsichendes. Der Geschäftsführer Pögel der Harzer Sauerbrunnen, Grauhof, schämt sich nicht, seinen Arbeitern, die beinahe 40 Jahre dort beschäftigt sind, einen Stundenlohn von 1,35 Mk. und den Arbeiterinnen einen solchen von 1.- Mk. zu zahlen. Wo ein launiges Verhungern. Wenn nicht paßt, kann gehen. Der Herr arbeitet auf Prozent, er hat ein persönliches Interesse daran, daß ein möglichst großer Reingewinn erzielt wird, und er auf Kosten der Arbeiterschaft einen möglichst hohen Verdienst in seine Tasche bringt. Er ist jetzt auch wiederum sehr entgegenkommend und will die Arbeiterschaft am Reingewinn teilnehmen lassen, aber es heißt, wenn von diesem Reingewinn in diesem Jahre was übrig bleibt. Denn bei den vielen Dächern, die er jetzt in Lebnung bringen lassen will, wird wohl nichts übrig bleiben. Die Arbeiter wollen aber nicht diese Sparte von dem Dache. Sie wollen nur das, was zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft heute unbedingt notwendig ist. Während des Krieges hat dieser Herr es verstanden, sich auf Kosten der Arbeiter einen guten Ruf in seinen Kreisen zu erwerben. Er hat nämlich einen Wohltätigkeitsfonds von 20 000 Mk. gestiftet, natürlich vom Reingewinn, den auch die deutschen Steuerzahler mit erworben haben. Denn der Krieg hat

ja so manches schöne Geschäft mit sich gebracht, auch das Geschäft der Reklamationen. Jetzt will dieser Herr Geschäftsführer dieses Wohltätigkeitsfonds angreifen und den Arbeitern von diesem höhere Löhne zahlen. Dies wird ja der Betriebsrat, der nach § 66 des Betriebsrätegesetzes Abf. 9 auch noch ein Wort dabei mitzureden hat, nicht zulassen. Er ließe dann nicht mehr Wohltätigkeitsfonds, sondern wäre somit ein Fonds zum Reingewinn quetschen in etwas schlechterer Geschäftszeit. Kurz und gut, die Arbeiter und Arbeiterinnen des Harzer Sauerbrunnen verlangen höhere Löhne. Sie beauftragten den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen zu gleicher Zeit auch einen Tarif zum Abschluß zu bringen. Der Verband tat dies. Aber der Herr Geschäftsführer, der dem Verband sehr feindlich gegenübersteht, war zu nichts zu bewegen. „Was schert mich der Verband, ich bin Herr im Hause, wenn nicht paßt, kann gehen, schließe den Betrieb“ und dergleichen mehrere Redensarten war die Antwort auf die Eingabe des Verbandes. Die Sache kam vor den Schlichtungsausschuß in Giebichheim. Dort fing der Herr Geschäftsführer ein Klagegedicht nach dem anderen an zu singen. Der Verband revidierte die Forderungen, und zwar deswegen, weil keine Entlassungen vorgenommen werden sollten. Der Schlichtungsausschuß redete dem Herrn Geschäftsführer noch zu, auf diesen Vorschlag einzugehen, aber auch dieses wurde strikte abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß kam nun zur Fällung eines Schiedspruches, der dahin ging, daß den männlichen Arbeitern ein Stundenlohn von 2.- Mk. und den Arbeiterinnen ein solcher von 1,50 Mk. zu gewähren sei. So wie es scheint, sträubt sich der Herr Geschäftsführer, auch diese Löhne zu zahlen. Man kann es verstehen, verringern sich dadurch, doch keine Prozente am Reingewinn. Die Arbeiterschaft kämpft hartnäckig um ihr Existenzminimum, sie wird selbst nicht vor dem letzten gewerkschaftlichen Kampfmittel zurückschrecken.

† **Reiße.** Lohnbewegung im Brauerei- und Mühlenhandwerk. Nachdem im Januar 1920 in Reiße eine Zahlstelle des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes gegründet wurde, war es erst nicht möglich, in der Brauerei Rahl und in Giehmanssdorf festen Fuß zu fassen. Am Kapp-Butschtag war es dem damaligen Vorsitzenden der Reißeer Zahlstelle gelungen, die Kollegen der Rahl-Brauerei Neuland zu organisieren. Der Bezirksleitung Breslau gelang es, die Giehmanssdorfer Berufs-Kollegen zu überzeugen, daß ihre Interessen in ihrer freigeberkschaftlichen Berufsorganisation am besten vertreten werden. Nachdem in der großen Mühle, trotz schlechter Beschäftigung der Mühle Anfang Mai d. J. der Lohn auf 135 bis 150 Mk. festgesetzt wurde und der alte Rahmen-Tarif mit Regelung des Urlaubs, Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld und vieler anderer Vergünstigungen verlängert wurde, war es auch notwendig geworden, für die Brauereiarbeiter in eine Lohnbewegung zu treten. Betrugen doch die Löhne bei Rahl 86 bis 95 Mk. die Woche. Nachdem Herr Rahl bekannt war, daß seine Arbeitnehmer sich organisiert haben, legte er ihnen sofort freiwillig etwas zu. Am 20. Mai 1920 fanden in Neuland Verhandlungen statt und Herr Rahl mußte sich bequemen, mit der Gauleitung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes in ein Tarifverhältnis zu treten. Im Lohn wurde vereinbart: Gelernte 185 Mk., Vierjähriger 180 Mk., Arbeiter 175 Mk., Frauen und Jugendliche 100 Mk., Vorarbeiter 5 Mk. mehr, Urlaub nach 1 Jahr 6 Tage, steigend bis 3 Wochen. Auch der § 616 B.G.B. wurde berücksichtigt. Am 9. Juni 1920 fanden Verhandlungen in Giehmanssdorf statt. Diese Verhandlungen gestalteten sich insofern ungünstig, als nur damit zu rechnen war, einen Vertrag abzuschließen, welcher alle in diesen Werken beschäftigten Arbeitnehmer umfaßte, wie Ziegelei, Brennerei, Breihsfabrik und Brauerei mit Malzerei. Dazu kommen noch die verschiedenen Handwerker, wie Tischler, Zimmerer, Maurer, Schlosser, Stellmacher. Einen harten Kampf kostete es, die jahrzehntelangen Stundenlöhne abzuschaffen und Wochenlöhne einzuführen. Die Direktion war zu keinen Zugeständnissen bereit und mußte von den beteiligten Organisationen zum Streit gezwungen werden. Den Giehmanssdorfer Kollegen muß die größte Anerkennung ausgesprochen werden über ihren schnellen Entschluß und die Ausführung des Streiks. Nach zwei Tagen war der Streit mit einem vollen Siege der Arbeiter beendet.

Die Löhne schwanken für männliche Arbeitnehmer in 10 Stufen zwischen 67,50 Mk. für Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren und 170 Mk. für verheiratete gelernte Arbeiter. Die Frauen bekommen einen Stundenlohn von 1,50 bis 1,60 Mk. Diese ungeheure Stufenfolge ist ein Werk der christlichen Organisation und konnte dieses Mal noch nicht ganz beseitigt werden. Die Vierjähriger bekommen ein Jahrgeld von 3 bis 10 Mk. pro Tag.

Es ist nun auch im Reißeer Bezirk Breiße geschlossen; an den Kollegen in Neustadt, Friedland, Ziegenhals, Jänsberg, Großkau liegt es nun, ob sie es den Reißeer und Giehmanssdorfer Kollegen nachmachen wollen. Es kann nur eine Parole für sie geben: hinein in eure freigeberkschaftliche Berufsorganisation, den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband! Paul Küttner.

**Korrespondenzen.**

**Kreuzburg D.-Schl.** Am 14. Juni hielt die Zahlstelle Kreuzburg eine Versammlung ab. Kollege Radert-Verlin hielt einen Vortrag über die augenblickliche Lage der Brauerei- und Mühlenindustrie, der von den Kreuzburger Kollegen mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen wurde. Auch wurden uns die Nichtaktiven der Betriebsräte klar gemacht, welche Aufgabe dieselben haben, und der Redner ermahnte uns, fest und treu zur Organisation zu halten, da gerade der Krisenzeit weit zurück ist. Dann kann erfolgreiche Arbeit geleistet werden, wenn der letzte Mann dem Verbande zugeführt ist.

**Schönebeck (Elbe).** Die letzte Versammlung nahm den Kartellbericht entgegen und beschäftigte sich mit der Beitragsfrage. Den Antrag, den Beitrag auf 2,50 Mk. festzusetzen, also 30 Pf. Lokalbeitrag wurde einstimmig an-

genommen. Ueber die Technische Nothilfe wurde gesprochen und Bericht über den Streikfonds erstattet. Die Einnahme beträgt 727,50 Mk., der Betrag wurde den Magdeburger Kollegen überwiesen. Für die Zukunft wird wieder regerer Versammlungsbesuch erwartet.

**Sprottau.** Die Mühlenarbeiter von Sprottau und Umgegend haben sich voriges Jahr unserer Organisation angeschlossen. Sie haben den Wert einer einheitlichen, starken Berufsorganisation auf freigeberkschaftlicher Grundlage erkannt. Die Brauereiarbeiter haben das bis jetzt verjäumt. Während die anderen Brauereien Niederschlesiens den Bezirkstarif anerkannt haben, müssen diese Kollegen mit niedrigen Löhnen ihr Leben fristen. In der Einschüchterung der Kollegen leistet der Betriebsobmann, zu gleicher Zeit Vorstandsmittglied des S.-D. Gewerkevereins der Köpfer und Ziegler, der Firma treffliche Dienste. Öffentlich gehen die Kollegen nun ein, wo ihre Rechte vertreten werden. Es darf dies aber nicht nur durch Worte geschehen, sondern muß auch in die Tat umgesetzt werden. Darum hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

**Ein Feind der Mühlenarbeiter.** Bei den Verhandlungen der Mühlen mit der bayerischen Landesgetreidebestelle über eine notwendige Erhöhung der Mahllöhne leistete sich der Landesbauernrat Reisinger die Mahnung an die Mühlenbesitzer, endlich einmal ein hartes Rückgrat zu zeigen und den unerhörten Lohnforderungen der bayerischen Mühlenarbeiter energisch entgegenzutreten, sie sollten es einmal auf eine Kräftprobe ankommen lassen. Die ganze Bauernschaft stehe hinter den Mühlen; er empfehle die Einrichtung der technischen Nothilfe auch in den Mühlen. Als Antwort auf diese Scharfmacherei sollten die bayerischen Kollegen alle Bauern, die Schrägmähdren lassen wollen, zu ihrem Landesbauernrat Reisinger schicken. Vielleicht versucht Herr Reisinger es einmal für einen Monat, mit dem Lohne eines Mühlenarbeiters auszukommen.

**Erhöhung der Mahllöhne in Bayern.** Nachdem durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für München-Land den Mühlenarbeitern eine weitere Feuerungszulage von 61 Mk. für männliche und 40 Mk. für weibliche pro Woche zugebilligt wurde, hat die Landesgetreidebestelle für die von ihr beschäftigten Mühlen das Maßgeld von 11,20 Mark auf 12,70 Mk. pro Doppelzentner erhöht.

**Hopfenpreise.** 50. Kilogramm Hopfen kosteten in Nürnberg die verschiedenen Sorten einer Qualität im Monatsdurchschnitt:

- September 1919: 626 bis 823 Mk.;
- Oktober 1919: 1060 bis 1162 Mk.;
- November 1919: 2106 bis 2196 Mk.;
- Dezember 1919: 2708 bis 2830 Mk.;
- Januar 1920: 3371 bis 3408 Mk.;
- am 1. Februar 1920: 4450 bis 4500 Mk.;
- am 1. März 1920: 7100 bis 7250 Mk.;
- am 1. April 1920: 6000 bis 6250 Mk.;
- am 1. Mai 1920: 5400 bis 5500 Mk.;
- am 1. Juni 1920: 5250 bis 5750 Mk.

Auf dieser Höhe vom 1. Juni standen die Preise auch am 10. Juni 1920.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

**Die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918** erfährt durch Verordnung vom 31. Mai 1920 folgende Aenderung.

Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im Deutschen Reichsanzeiger, sondern auf Kosten der Vertragsparteien im Reichsarbeitsblatt nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluss dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Aenderungen kostenfrei eingzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigenden Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzugeben. Werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis 300 Mk. festsetzen. Jedoch kann bei nachträglicher ausreichender Entschuldigung die festgesetzte Strafe wieder aufgehoben oder ermäßigt werden.

**Aus der Unternehmerorganisation.**

**Das Wachstum der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.** Der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Berlin sind in letzter Zeit folgende Verbände beigetreten: Allgemeine Arbeitgebervereinigung für Halle a. S., Allgemeiner Arbeitgeberverband für Handel, Gewerbe und Industrie der bayerischen Stadt Schwabach, Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungsunternehmungen, Berlin, Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe der Stadt Trier und näheren Umgebung, Arbeitgeberverband Landshut und Umgegend, Landshut i. B., Verband für Industrie und Handel, Bezirk Hochsachsenburg, Zentralstelle der Arbeitgeberverbände der Nüssen verarbeitenden Zuckerfabriken, Berlin, Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände, Breslau, Allgemeiner Arbeitgeberverband von Dan und Umgegend, Arbeitgeberverband Flatow i. Westpr., Zentralauschuß Leipziger Arbeitgeberverbände, Leipzig, Arbeitgeberverband Gips, Berlin, Arbeitgeberverband der Deutschen feineramischen Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen, Berlin, Arbeitgeberverband Staßfurt, Leopoldshall und Um-

gegenb. Staffurt, Arbeitgeberverband der Deutschen  
Flechseindustrie, Berlin.

Die neueste Meldung der Vereinigung der Deutschen  
Arbeitgeberverbände sagt, daß das anhaltende Wachstum  
der Vereinigung den Kauf eines vierstöckigen Hauses (Burg-  
grafenstr. 11, Berlin) notwendig machte.

Das anhaltende Wachstum der Arbeitgeberorganisation  
sagt den Arbeitern, daß noch notwendiger ein anhaltendes  
Wachstum der Gewerkschaften ist, um dem immer  
mächtiger organisierten Unternehmertum gegenüber die  
Macht und Interessen der Arbeiter genügend und erfolg-  
reich wahrnehmen zu können.

**Volkswirtschaftliches, Soziales.**

**Für sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise.** Der  
Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes  
hat an die Reichsregierung, ans Reichsarbeitsministerium,  
ans Reichswirtschaftsministerium und ans Reichsmini-  
sterium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein  
eindringliches Schreiben gerichtet, worin er hintreibt auf die  
sich in letzter Zeit ganz besonders mehrenden Kundgebun-  
gen gewerkschaftlicher Körperschaften, besonders Ortsaus-  
schüssen des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftskartellen)  
im ganzen Reich und besonders in Bayern, in denen  
gegen die immer unerträglich werdende Verteuerung der  
Lebensunterhaltungskosten Vermahnung eingelegt wird.  
Diese Kundgebungen sind dem Bundesvorstand zum Zweck  
der Weiterleitung, an die zuständigen Stellen übermittelt  
worden. Der Vorstand hat bisher davon abgesehen, jede  
einzelne dieser Kundgebungen weiterzugeben, hält es jedoch  
für seine Pflicht, die zuständigen Stellen auf sie und das  
Gefährliche der gegenwärtigen Lage aufmerksam zu  
machen. Wenn nicht unverzüglich ein sehr tatkräftiges  
und fühlbares Eingreifen erfolge, können schwere Er-  
schütterungen unseres gesamten politischen und wirtschaft-  
lichen Lebens unmittelbar bevor. Es bestehe die große  
Gefahr, daß mit weiterer Verschärfung der Notlage oder  
auch nur mit weiterem Gehen- oder Gejehenlassen sich  
Elemente der Bewegung bemächtigen, bei denen es sich  
nicht um eine Beseitigung der Notlage der arbeitenden Be-  
völkerung, sondern um die Erreichung extremer politischer  
Ziele handelt. Fast aus allen diesen Kundgebungen spreche  
bis jetzt noch die Erkenntnis, daß mit weiterer Lohn-  
erhöhung eine dauernde und wirksame Abhilfe nicht zu er-  
reichen sei, sondern daß diese nur erzielt werden könne  
durch sofortigen und sofortigen Abbau der Preise. Geschehe  
dieser oder nicht unverzüglich, dann bestehe allerdings die  
Gefahr, daß die Verzweiflung sich noch in weiteren Lohn-  
forderungen Luft mache, die im Anbetracht der großen  
Spannung zwischen tatsächlichem Einkommen und notwen-  
digen Lebensbedarf eine bisher nicht dagewesene Höhe er-  
reichen könnten, die dann, auch wenn sie nur zum Teil be-  
wichtigt würden, die Wiederherstellung normaler Wirt-  
schaftsverhältnisse noch mehr erschweren dürfte, als es  
schon im vorliegenden Fall ist. Aus diesen Gründen empfiehlt  
der Bundesvorstand diese Darlegungen einer eindring-  
lichen Beachtung.

**Ausständige Gutsherrn der Kriegsgefangenen.** Die  
bisher noch nicht angemeldeten Ansprüche auf rechtliche Gut-  
sherrn (Arbeitslosen, Kantinengeld usw.) der ehemaligen  
Kriegsgefangenen müssen nunmehr spätestens bis zum  
15. Juli 1920 durch die zuständigen Versorgungsstellen  
(früher Sozialkommandos) bei den zuständigen Abwid-  
lungsbürokraten angemeldet sein.

**Sowohl bereits eine Anmeldung der Ansprüche statt-  
gefunden hat und dem Antragsteller der Bescheid erteilt  
wurde, daß kein Antrag vorgebracht ist, braucht die An-  
meldung nicht wiederholt zu werden. Die Abwicklungsa-  
usschüsse haben für jedes Armeekorps die Summe der  
angeforderten Beträge festzustellen und diese bis  
Ende Juli 1920 der Zweigstelle der Generalkriegskasse,  
Berlin, Unterwasserstraße 7, mitzuteilen.**

**Verlängerung der Verordnung zum Schutze der  
Kriegsteilnehmer gegen Zwangsverpflichtung.** Der Reichs-  
minister der Justiz hat in einer Eingabe an den  
Reichspräsidenten der Justiz um Verlängerung der Gel-  
tungsdauer der Verordnung zum Schutze der Kriegsteil-  
nehmer gegen Zwangsverpflichtung ersucht. Bekanntlich  
lief die Geltungsdauer am 30. Juni ab, nachdem sie  
zwei mal verlängert worden ist. Dem Ersuchen um  
Verlängerung ist, wie der Reichsminister der Justiz dem  
Reichspräsidenten mitgeteilt hat, dadurch  
Nachdruck gegeben worden, daß die Verordnung bis zum  
1. Januar 1921 in Geltung bleibt. Die Ver-  
pflichtung der neuen Verordnung wird demnach er-  
folgen.

**Über die Lebensverhältnisse in Lutzburg bringt „Der  
Arbeiter“, das Organ der freien Gewerkschaften in  
Lutzburg, eine Zusammenfassung, die die Not der  
letzten Lebensjahre zeigt. Der Verbrauch einer  
mittleren Familie für den Monat Februar wird fol-  
gendermaßen angegeben: An Lebensmitteln, Kohle, Licht,  
Benzin, Erhaltung von Hausgerät und Bekleidungsgegen-  
ständen bis in Höhe laufende Summe 142,70 Mk., also  
pro Jahr 1712,40 Mk. Dazu für die notwendigen Klein-  
käufe 220 Mk., zusammen also 1932,40 Mk. Jahres-  
einkommen. Bei dem nur das zum Leben unbedingt Not-  
wendige bezahlt. Ausgaben für Krankheit, Familien-  
unterstützung, Auszubildende der Kinder, Versicherungsbeiträge  
sind nicht in Ansatz gebracht. Wie hoch die Löhne in  
Lutzburg jetzt sind, ist aus der Zeitung nicht ersichtlich.  
Doch ist anzunehmen, daß kein Industriearbeiter ein Ein-  
kommen von 1932,40 Mk. erlangen kann, wenn man in der-  
selben Nummer liest, daß z. B. die Arbeiter einer Gießerei  
in Lutzburg in den Streit traten, weil ein Lohndruck von  
7-10 Mk. zum Entlassen zu wenig und zum Sterben zu  
viel war.**

**Der Kampf der Gewerkschaften in Lutzburg haben wir  
schon dem letzten Male berichtet. Vorher lebten sie in  
einer unruhigen, unruhig gestörten Arbeitsverhältnis.  
Doch nun, als der Weg zu der für sie geschäftlichen  
Organisation gefunden haben. Ganz wird die Not für den  
Jahre 1920.**

**Verfahren und Alkoholismus.** Große Enttäuschung, wie  
der Verfasser mußte, wie die neue Gesetzgebung die Korre-  
ktur der Verhältnisse, notwendig auf die monatliche An-  
forderung zu machen den einen Trankwein ausgeben. Sollte  
sich die Korrekturen während des Krieges gerade in den

alten Grenzen bewegt, so stieg die Kurve der Straftaten  
nach der Zurückflutung des deutschen Seeres nicht unerheb-  
lich. Mehrfache Erscheinungen lassen sich in allen Ländern  
feststellen. Das Anschwellen der Kriminalitätskurve wird  
von Leuten, die die Dinge nach der Oberflächenercheinung  
zu betrachten gewohnt sind, auf die stark um sich greifende  
Bergnütigungsucht und den Gang zum Alkoholismus zurück-  
geführt. Es steht ohne Frage fest, daß namentlich in den  
Großstädten in dieser Beziehung schwer gesündigt wird,  
allerdings nur in Kreisen, die sich jede Tollheit leisten  
können. In den breiten Schichten herrscht bittere Not. Von  
einer extravaganten Lebensführung kann dort keine Rede  
sein; auch nicht von einer Unmündigkeit im Alkoholgenuß.  
Konsequenter Alkohol ist, ohnehin seit Jahren im freien  
Handel kaum noch zu haben. Die vereinigten Staaten und  
Kanada sind sogar gänzlich „ausgetrocknet“, und dennoch  
ist die Kriminalität in diesen Ländern nach der Feststellung  
des bekannten englischen Kriminalisten Mc. Kenzie kei-  
neswegs gefallen. Im Gegenteil berichtet Mc. Kenzie  
von einer Welle Verbrechen, die über diese Länder gegangen  
ist und in Toronto, wo das Alkoholverbot ganz besonders  
streng gehandhabt wird, ihren Höhepunkt erlangt  
hat. Nach den Schätzungen desselben Kriminalisten ist  
die Kriminalität in den Städten der Union  
um 12 Proz. gestiegen. Hieraus geht zur Genüge  
hervor, daß der Alkohol nicht für eine Erscheinung, die in  
den Zeitverhältnissen wurzelt, verantwortlich gemacht  
werden kann. Die Kriminalität wird in dem Grade sinken, wie  
die Lebensbedingungen sich bessern werden. Mit Moral-  
predigten erreichen wir ebenso wenig wie mit der anti-  
alkoholischen Abwärtstheorie. Nur ehrliche Arbeit kann uns aus dem großen  
Sumpf, in den wir durch den Krieg geraten sind, retten.

**Arbeiterversicherung.**

**Zulagen zu den Unfallrenten.** Durch Verordnung  
vom 5. Mai 1920 sind die Rentenzulagen für Unfallrenten  
erhöht und auf eine andere Rechnungsgrundlage gestellt  
worden. Auch sind sie ausgedehnt auf Unfallrenten von  
50 Proz. an (statt wie bisher von 66 2/3 Proz.), sowie auf  
Witwen- und Waisenrenten aus tödlichen Unfällen. Die  
Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung sind noch  
nicht ergangen, auch im übrigen erfordert die Durchfüh-  
rung der neuen Zulagen umfangreiche Druck-, Rechen- und  
Schreibarbeiten, so daß sie trotz aller Anstrengungen erst  
allmählich in den nächsten Wochen und Monaten zur Aus-  
zahlung kommen können. Inzwischen laufen die bisher-  
igen Zulagen von 20 Mk. monatlich weiter und werden  
später auf die neuen Bezüge von 1. Januar d. J. an  
errechnen. Die Empfänger von 50 Proz. und darüber,  
ebenso die von Witwen- und Waisenrenten, brauchen, um  
die neue Zulage zu erhalten, bei ihrer Berufsgenossen-  
schaft keinen besonderen Antrag zu stellen. Die neuen  
Zulagen werden ihnen von Amts wegen zukommen und  
durch unwilliges Schreibwerk wird im allgemeinen die  
wünschenswerte schnelle Abwicklung eher verzögert. Da-  
gegen müssen sich diejenigen Rentenempfänger melden,  
die aus verschiedenen Ursachen mehrere Renten von zusam-  
men 50 Proz. oder mehr beziehen, weil sie von Amts  
wegen durch die Berufsgenossenschaften nicht genau fest-  
gestellt werden können.

**Gezetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom  
6. April 1920.** Die Nationalversammlung hat den Re-  
gierungsentwurf über die Beschäftigung Schwerbeschädigter  
fast unverändert angenommen. Das Gesetz tritt 14 Tage  
nach seiner Verkündung in Kraft und hebt zugleich die  
bisher gültigen Bestimmungen des Demobilisierungsa-  
usschusses (Verordnung vom 9. Januar 1919 nebst Ab-  
änderungen) auf. Nur in wenigen Punkten sind die Be-  
stimmungen des Entwurfs noch erweitert. Der Arbeitgeber  
ist verpflichtet, dem Schwerbeschädigten vor anderen Be-  
werbern den Vorzug zu geben, nicht nur bei Eignung in  
gleichem Maße, sondern bei Eignung überhaupt. Außerdem  
ist die Möglichkeit gegeben, Kriegsbeschädigte und Unfall-  
verletzte mit Renten von 33 1/3 bis 50 Proz. den Schwer-  
beschädigten gleichzustellen, wenn sie um ihrer Beschädi-  
gung willen ohne die Hilfe dieses Gesetzes einen Arbeits-  
platz nicht finden können. Die Entscheidung liegt auch  
hier bei der Hauptfürsorgestelle. Die Mitwirkung der  
Arbeitsnachweise, Berufsgenossenschaften und Vereinigun-  
gen der Unfallverletzten, die schon im Entwurf gefordert  
wurde, wird im Gesetz gesichert durch § 10 Abs. 2, demzu-  
folge die Genannten sich und Summe im Beirat der  
Hauptfürsorgestelle erhalten, soweit die Durchführung  
dieses Gesetzes in Frage steht.

**Literarisches.**

**Die Sozialisierung des Lohnsystems.** Von Curt  
Schwin. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-  
Nichtmann. Preis 1,50 Mk. Viertes Band der von Karl  
Korsch herausgegebenen Schriftenreihe: „Praktischer So-  
zialismus“.

**Verbandsnachrichten.**

**Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“:**  
Berlin O. 27, Schillerstraße 61V, Fernsprecher: Amt Köpenickstadt 275.

**Diese Woche ist der 26. Wochenbeitrag fällig.**

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**  
**Agitationsbeamter gesucht.**  
Für das Saar- und angrenzende Gebiet mit dem  
Sitz in Saarbrücken wird für sofort ein  
**Agitationsbeamter**  
gesucht. Bewerbungen sind bis spätestens den 10. Juli  
1920 zu richten an den Verbandsvorstand, Berlin  
O. 27, Schillerstr. 61V.  
Bewerber müssen im Saargebiet wohnen und  
mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein.  
**Gewünschte Lokalbeiträge.**  
Freiburg i. B. 30 Pf.; Genua 50 Pf.; Pirmasens  
50 Pf. (nicht 30 Pf., wie im Nr. 20 gesagt ist); Regensburg  
20 Pf.; Schönebeck (Elbe) 30 Pf. ab 1. Juli; Schwiebus  
20 Pf. Der Verbandsvorstand.

**Strafporto**  
mußte gezahlt werden für Eingänge am 14. Juni: aus  
Prag 80 Pf.; am 15. Juni: aus Halle 40 Pf., Jena  
1,40 Mk., Jüterburg 40 Pf., Nordhausen 40 Pf., Belgard  
80 Pf., Landeshut i. Schl. 40 Pf., Elbing 40 Pf., Stettin  
80 Pf., Weiburg 40 Pf.; am 16. Juni: aus Rülha  
40 Pf.; am 18. Juni: aus Schwabach 40 Pf.; am 19. Juni:  
aus Dresden 40 Pf., Sauterbach 40 Pf. Insgesamt in der  
Woche vom 14. bis 19. Juni 8 Mk.

**Die Hauptverwaltung.**  
**Eingänge der Hauptkasse**  
vom 14. bis 19. Juni.  
Königsberg i. Pr. 4000,—; Kempen a. Rh. 7106,44;  
Glogau 920,85; Berlin 1553,—; Ramlau 700,—; Weissen-  
fels 600,—; Saarbrücken 6,—; Zwickau 6,—; Kempen  
6,—; München 350,—; Schönebeck 521,30; Brandenburg  
a. S. 600,—; Dramburg 6,— Mk.

**Materialverwand.**  
(R. = Mitgliedsarten, B. = Mitgliedsbücher. Der Wert  
der Beitragsmarken ist in Biftern [a 80 usw.] angegeben.)  
Berlin: 1000 a 10. Göttingen: 220 B., 100 R. Dresden:  
240 B., 20 000 a 200, 3000 a 150. Braunschweig: 1000 a  
100. Mannheim: 10 a 80. Hannover: 200 a 80. Glogau:  
100 a 80. Saarbrücken: 5000 a 200, 1000 a 100. Gieß-  
mannsdorf: 400 a 200, 1600 a 150, 600 a 100. Artern: 500  
a 200, 100 a 150, 100 a 100. Altruppin: 200 a 200. Straubing:  
1000 a 200, 200 a 150, 100 a 100. Neustadt a. S.: 1000 a  
200, 500 a 150. Bernburg: 500 a 200. Halle: 4000 a 150.  
Jena: 500 a 100. Gammelsleben: 20 R., 1000 a 200, 200  
a 100, 500 a 60. Belgard: 400 a 100, 100 a 60. Daffow:  
100 a 200, 100 a 100. Ravensburg: 500 a 200. Schwie-  
bus: 600 a 200, 200 a 150, 500 a 100. Rabolfsell: 1000 a  
200. Sameln: 5000 a 200, 500 a 150. Traunkirchen: 1000  
a 200. Schönebeck: 2500 a 200. Babeln: 1800 a 100. Star-  
gard: 50 R., 1600 a 200, 1000 a 100. Halberstadt: 1000 a  
200. Hamburg: 50 000 a 200, 4000 a 100. Pirmasens: 2000 a  
200. Berlin: 440 B. Genua: 100 a 80. Weissenfels: 5000 a  
200, 1000 a 150. Gabelsdorf: 500 a 200, 100 a 150. Mem-  
mingen: 5000 a 200. Leipzig: 30 000 a 200, 5000 a 150,  
5000 a 100, 2000 a 60. Wilmad: 300 a 200, 100 a 150,  
100 a 100. Ramlau: 2000 a 200, 1000 a 150, 500 a 100.

**Nus den Bezirken und Zahlstellen.**  
Jena. Kassierer: Karl Spangenberg, Magdeburgerstr. 47 I.  
Köln i. Komm. (nicht Meckenburg). Neue Zahl-  
stelle.) Vorsitzender: Hermann Benzke, Hospitalstr. 9.

**Veranstaltungsanzeigen.**  
Sonabend, den 26. Juni.  
Günzhausen. 5 1/2 Uhr: Vereinslokal.  
Lippinghausen. 8 1/2 Uhr: bei Niebuhr.  
Döhrsdorf. 8 Uhr: bei Gaste.  
Sonntag, den 27. Juni.  
Geste. 5 Uhr: bei Knop, Finkenwiese.  
Gagen. 3 Uhr: Mademacher, Lindenstraße.  
Dersford. Vorm. 9 1/2 Uhr: „Zur Hansfabrik“.  
Klmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“.  
Kreuznach. 2 Uhr: bei Wiegand.  
Löhne i. W. 2 Uhr: bei Baumann.  
Neustadt a. S. Restaurant Poppenhäuser.  
Dnabrück. 10 Uhr vorm.: Gewerkschaftshaus.  
Rotenburg (Bez. Kassel). Bei Söding.  
Sprottau: 4 Uhr: Schützenhaus.  
Nelzen. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.  
Waren. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“.  
Mittwoch, den 30. Juni.  
Fardim. 7 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Lange Straße.  
Donnerstag, den 1. Juli.  
Rathenow. 7 Uhr: Lokal Reichert.  
Steinhagen. 5 1/2 Uhr: bei Niepe.  
Freitag, den 2. Juli.  
Belgard i. Komm. Gewerkschaftshaus.  
Neustadt a. Orla. Im Versammlungslokal.

**Nachruf.**  
Infolge Herzschlag starb plötz-  
lich unser lieber Kollege, der  
Müller  
**Ernst Luderitz**  
im 42. Lebensjahre. Der Ver-  
storbene war uns allezeit ein  
lieber Mitarbeiter, dessen wir  
immer ehrend gedenken werden.  
Er ruhe in Frieden!  
Die Mitarbeiter der  
Bräuderei, Hannover.

Unsern Kollegen Leo Ernst  
Genua zu seinem 25jährigen  
Jubiläum die herzlichsten Glück-  
wünsche!  
Die Kollegen der Sturm-  
Bräuderei und Brennerei  
Düren.

Unsern langjährigen Verbands-  
kollegen Arnold Fretchen  
zu seinem 25jährigen Dienst-  
jubiläum in der Wädler-Kilper-  
Bräuderei die herzlichsten Glück-  
wünsche.  
Zahlstelle Elberfeld.  
Barren-Kemischeld.

**Herr. - Hemden 38 Mk.**  
Korte extra. Nach. Gute Ware.  
M. Großmann, München.  
SO. 4, Baaderstr. 1.

**Bräuderei-  
und Mühlenarbeiter**  
Sofen, echt schwarz, pro  
Stück 90 Mark, versendet  
Spezialfabrik f. Berufsbekleidung  
Emil Scholze, Dresden  
Ritterstraße 2.  
**Leidiger Oberbrauer,**  
30 Jahre alt, sucht wegen Ein-  
stellung des Betriebes ander-  
weitig dauernde Stellung. Di-  
erben an Willi Panterbach,  
Bräuderei Nagel, Dramburg im  
Pommern.



**Bräuerschuhe,**  
1. Qual. 75 Mk.  
2. „ 60 „  
3. „ 45 „  
Schulstiefel,  
Nr. 31-39,  
Nar 35 Mk.  
Nichtgefällende,  
wenn nicht  
getragen, nehme franco zurück.  
Josef Urban, Cham i. Bayern.



**Bräuerschuhe,**  
Friedensware  
a. prima Kind-  
leder, Doppel-  
sohlen. Nach-  
nahme 50 Mk.  
pro Paar.  
Joh. Kauf, Holzschuhfabrik,  
Fardth i. Wald.